

*Nach der Ausbildung sind Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Lage, bei einem medizinischen Notfall oder einem Unfall die lebensrettenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehören insbesondere:*

- die Eigensicherung, Absichern der Unfallstelle und Abwenden zusätzlicher Gefahren*
- das Absetzen des Notrufs*
- Maßnahmen wie stabile Seitenlage, Wiederbelebung, Stillung von Blutungen und Schockbekämpfung*